

Merkblatt: Heimbewohner

Ergänzung zum
Wohngeldantrag von

(Name, Wohngeldnummer, bei Erstantrag Anschrift)

Antragsberechtigt für den Mietzuschuss ist der Bewohner eines Heimes im Sinne des Heimgesetzes, soweit er nicht nur vorübergehend aufgenommen wird.

Zur Bearbeitung des Antrages werden noch folgende Unterlagen benötigt:

1. Aktuelle Einkommensnachweise:

- aktueller/zuletzt vorliegender Rentenbescheid in Kopie (Alters-, Witwen-, Unfallrente usw., ggf. auch Rente vom Ehepartner)
- Nachweis über erhaltenen oder gezahlten Unterhalt
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Einlagen bei Kreditinstituten)
- Nachweis über Werkstattgeld
- Kindergeldnachweis (Kopie des Kontoauszuges)
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (Anlage V/Mietverträge/Pachtvertrag in Kopie)

2. Mietnachweise:

- Heimvertrag in Kopie: 1. und 2. Seite sowie letzte Seite mit den Unterschriften (bei Erstantrag oder Umzug)
- monatliche Pflegekostenheimabrechnung
- Negativ- oder Einstellungsbescheid über Wohngeld, wenn der letzte Wohnort außerhalb des Landkreises lag
- Anmeldebestätigung vom Einwohnermeldeamt in Kopie (bei Erstantrag oder Umzug)

3. Sonstige Nachweise:

- Betreuerausweis oder Vollmacht in Kopie
- Sozialhilfebescheid in Kopie
- Kostenbeitrag von Leistungsträgern
- Nachweis über private Kranken- und Rentenversicherung in Kopie, wenn nicht gesetzlich versichert (Police und Kontoauszug)
- Schwerbehindertenausweis in Kopie
- Nachweis über Pflegestufe/Pflegegeld in Kopie

Hinweis

Das vollständige und gewissenhafte Ausfüllen des Antrages erleichtert die Arbeit und verkürzt die Bearbeitungszeit.

Der Antrag kann unvollständig (zur Fristwahrung) abgegeben werden. Die Berechnung erfolgt, wenn alle fehlenden Unterlagen nachgereicht werden.

